

2. Die bei Schmid noch offengebliebene Frage, „wie der Graf Konrad (= Kuno von Öhningen) zu seinem Besitz im Bereich des Herzogtums Schwaben kam“, wäre gelöst. Der „reiche Besitz, über den Kuno verfügte“, ist nach Schmid „durch seine Lage im Kern des Herzogtums Schwaben zwischen Bodensee und Schwarzwald gekennzeichnet. Er liegt in der Landschaft zwischen den Pfälzen und Königshöfen am Nordende des Bodensees (Bodman), an der oberen Donau (Neidingen) und am Hochrhein (Stammheim, Zurzach) und wie ein Kranz um den Hohentwiel herum, der in der Geschichte des Herzogtums Schwaben des öfteren eine besondere Rolle spielte“⁴⁴.

3. Wie Schmid feststellt, muß es sich bei Kuno von Öhningen „um einen Adligen gehandelt haben, der nicht nur in Schwaben, sondern im ganzen Ottonenreich bekannt gewesen ist“⁴⁵. Auch nach Jakobs war „dieser Graf der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts sicher kein unbedeutender Mann“⁴⁶.

4. Graf Kuno hatte – nach der Reichenauer Memorialnotiz – offenbar einen Sohn *Herimannus*. Herzog Konrad von Schwaben hatte – nach den *Annales Einsidlenses* – ebenfalls einen Sohn *Herimannus*, der ihm im Herzogtum folgte⁴⁷. Es wäre überaus unwahrscheinlich, wenn es zur gleichen Zeit im gleichen Herzogtum zwei hochadelige Vater-Sohn-Paare Konrad-

44) Schmid, Öhningen S. 86. Zur Öhninger Besitzlandschaft siehe Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957) S. 225–334, hier S. 313–324.

45) Schmid, Öhningen S. 86.

46) Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 181.

47) Ann. Einsidlenses: *Chuonradus dux obiit. Herimannus filius eius in ducatum successit* (MGH SS 3, 144). Diese Angabe ist zuverlässiger als die des zeitlich und räumlich entfernten Annalista Saxo, der Hermann für einen Sohn des 982 in Kalabrien gefallenen *Udo dux* hält (MGH SS 6, 650), dessen Angabe aber offensichtlich aus zwei Stellen bei Thietmar (III 20 und V 22) kombiniert ist. So schon Siegfried Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Band 2 (1864) S. 25 Anm. 1, Erich Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela, SB Leipzig 80 (1928) S. 6 Anm. 1 und zuletzt mit überzeugenden Argumenten Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen (1969) S. 48 Anm. 4 (mit Nachweisen der älteren Forschung, die z. T. für Udo als Vater eintrat). – Auch die neuen Überlegungen zur Konradiner-Genecalogie bei Thomas Zotz, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15, 1974) S. 219–229, erschüttern nicht die eindeutige Angabe der *Annales Einsidlenses*, so sehr ansonsten der Kritik von Zotz an der herkömmlichen Konradiner-Genecalogie zuzustimmen ist.